

Antrag der Fachkommission II

24.06.15 Leistungsvereinbarung Pro Senectute für Sozialberatung ab 2025 bis 2028

Die Fachkommission II beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredits von 380'800 Franken zur Finanzierung der Sozialberatung der Pro Senectute für die Jahre 2025 bis 2028.
3. Belastung der Ausgaben von jährlich 95'200 Franken im Konto 5401.3636.00 (Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Begründung

Der Stadtrat erläutert, dass die Pro Senectute für die Stadt Wetzikon schon viele Jahre Dienstleistungen im Bereich der Sozialberatung für Seniorinnen und Senioren erbringt. Diese Zusammenarbeit soll mit einer neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2028 fortgesetzt werden. Die Sozialberatung der Pro Senectute richtet sich an Wetzikerinnen und Wetziker ab vollendetem 60. Lebensjahr. Das Beratungsangebot erstreckt sich auf eine Vielzahl von Themen des Alters, darunter Fragen der Lebensgestaltung, des Zusammenlebens sowie auf Gesuchstellungen, Abklärungen oder den Informationsaustausch mit involvierten Fachstellen. Diese Dienstleistungen sind für die Ratsuchenden mit wenigen Ausnahmen kostenlos. Mit der neuen Leistungsvereinbarung steigen die Kosten moderat von 85'600 Franken auf 88'000 Franken pro Kalenderjahr an. Der Stadtrat beurteilt die Arbeit der Pro Senectute als sehr gut und unverzichtbar. Die Leistungsvereinbarung entlastet zudem die Fachstelle Alter und die Sozialversicherungen.

Die Fachkommission II (FK II) hat sich das Geschäft vom zuständigen Stadtrat vorstellen lassen und den vorliegenden Kreditantrag geprüft. Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute stellt aus Sicht der Kommission eine bewährte Lösung dar. Neben der Aufgabe der Sozialberatung bietet die Pro Senectute über eine separate Leistungsvereinbarung auch Leistungen im Treuhandbereich an. Die FK II anerkennt die Vorteile, die sich aus der Erbringung dieser Leistungen ergeben und ist sich mit dem Stadtrat einig, dass die Arbeit der Pro Senectute für Wetzikon sehr wertvoll ist. Zudem schätzt sie auch die ausführlichen Berichte, die jährlich erstellt werden und einen interessanten Einblick in die Tätigkeit der Pro Senectute gewähren.

Aus diesen Gründen beantragt die Fachkommission II dem Parlament, den Kredit über 380'800 Franken zur Finanzierung der Sozialberatung der Pro Senectute für die Jahre 2025 bis 2028 zu genehmigen.

Wetzikon, 25. März 2025

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionsschreiber